



STADTZÜRCHER HEIMATSCHUTZ

Goldauerstrasse 15  
8006 Zürich

T 043 233 00 22  
[www.heimatschutzstadtzh.ch](http://www.heimatschutzstadtzh.ch)  
[kontakt@heimatschutzstadtzh.ch](mailto:kontakt@heimatschutzstadtzh.ch)



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Neptunstrasse 20  
8032 Zürich

T 044 340 03 03  
[www.heimatschutz-zh.ch](http://www.heimatschutz-zh.ch)  
[info@heimatschutz-zh.ch](mailto:info@heimatschutz-zh.ch)

Postfinance 80-2755-2  
IBAN CH15 0900 0000 8000 2755 2

Zürich, 04. November 2021

## Medienmitteilung zur Volksabstimmung vom 28. November 2021

Der Heimatschutz empfiehlt ein Nein zum kommunalen Richtplan

**Der Stadtzürcher Heimatschutz SZH und der Zürcher Heimatschutz ZVH empfehlen ein NEIN zum kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, der am 28. November 2021 zur Abstimmung gelangt. Insbesondere wendet sich der Heimatschutz gegen die Ermöglichung von Hochhäusern in weiten Teilen des Stadtgebiets und gegen Relativierungen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS).**

Als Hochhäuser gelten Gebäude mit einer Höhe von mehr als 25 Metern. Sie sind in der Stadt Zürich nur in klar definierten Hochhausgebieten zulässig und ihre maximale Höhe ist in den Gebieten I und II auf 80 Meter begrenzt, im Gebiet III auf 40 Meter, im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum auf eine Höhenkote von 512 m ü. M.

Der kommunale Richtplan dagegen schafft neue Stadtstrukturtypen. Statt „durchgrünte Stadtkörper“ sollen hier „kompakte Stadtkörper“ entstehen mit hohen bis sehr hohen Dichten, so insbesondere auch grossmassstäbliche Strukturen mit Hochhäusern sogar über 80 Meter Bauhöhe.

### Info-Box

**Hochhäuser:** Der kommunale Richtplan erlaubt im neuen Stadtstruktur-Typ «Urbanes Kerngebiet» Hochhäuser, und in den Gebieten «Urbane Wohnstadt» und «Grüne Wohnstadt» grossmassstäbliche Baustrukturen mit Hochhäusern. Im «Heterogenen Gebiet» sind grossmassstäbliche Strukturen mit Hochhausclustern, beispielsweise mit Hochhäusern sogar über eine Bauhöhe von 80 Meter generell möglich. Einzig in den Stadtstruktur-Typen «Historischer Kern» (Altstadt und ehemalige Dorfkerne mit historisch geprägter Bau- und Freiraumstruktur) und «Kleinteiliges Wohngebiet» (Wohngebiete mit Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern in Hang- und Randlagen) sollen wie bislang keine Hochhäuser zulässig sein (Kommunaler Richtplan, Seiten 30 bis 34).

## **Verdichtung versus ISOS, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung: Kommunalen Richtplan, Seiten 25/26.**

### **Erdrückende Hochhauscluster**

Die Aufhebung der Höhenbegrenzung von Hochhäusern, die Ermöglichung von Hochhausclustern und grossmassstäblichen Strukturen mit Hochhäusern würden das Stadtbild in einem grossen Teil von Zürich nachhaltig verändern und dürften bisher geschützte und inventarisierte Bauten in deren Nachbarschaft durch ihre schieren Dimensionen dauerhaft beeinträchtigen.

### **Verlust von Gebieten mit Gartenstadtcharakter**

Auch im Bereich der Stadtgebiete, die vom Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als hochgradig schutzwürdig beschrieben sind, befürchtet der Heimatschutz ortsbauliche Verschlechterungen. Zwar seien keine Inventarentlassungen von Gebäuden geplant, doch sieht der kommunale Richtplan mit Verweis auf den „Grundlagenbericht Ortsbildschutz“ vor, dem Verdichtungsinteresse fallweise mehr Gewicht zu verleihen als dem ISOS. Dies ist besonders problematisch in jenen Gebieten mit Gartenstadtcharakter, wo eine hohe bis sehr hohe Verdichtung ermöglicht werden soll. Der kommunale Richtplan hält dazu fest: „Diese Gebiete werden zukünftig nicht mehr als Gebiete mit Gartenstadtcharakter bezeichnet.“ Eine solche pauschale Interessengewichtung – Verdichtungsinteresse vor Ortsbildschutz – ohne Abwägung im Einzelfall widerspricht der jüngsten Bundesrechtsprechung (Entscheid 1C\_100/2020 vom 28. Juni 2021 im Fall der Umzonung in einem Gebiet des Quartiers Fluntern). Vor allem bei Bauten und Gebieten mit dem «Erhaltungsziel A» ist das Interesse an deren Schutz von grossem Gewicht. Grünräume, wie sie beispielsweise die Gebiete mit Gartenstadtcharakter aufweisen, sind für die Kühlung der Stadt zudem äusserst wertvoll. Die Stadt würde also mit einer baulichen Verdichtung dieser Gebiete gegen ihre eigene Strategie zur Hitzereduktion arbeiten.

**Auskunft:** Evelyne Noth, Präsidentin Stadtzürcher Heimatschutz SZH, Tel. 043 233 00 22